
Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Mitteilung an die Anteilhaber von:

Amundi SICAV II

(5. April 2019)

Inhalt

01

Zusammenlegungen von Teilfonds

4

02

Vertraulichkeit personenbezogener Daten

9

03

Anhang I

9

Bitte beachten Sie, dass der nachfolgend aufgeführte Teilfonds von Amundi SICAV II zum Vertrieb in Ihrem Land zugelassen ist:

- Euro Aggregate Bond

Sehr geehrter Anteilseigner,

nach der Zusammenlegung von Pioneer Investments mit der Amundi Gruppe im Juli 2017 hat Amundi seine Position als Marktführer in Europa gefestigt und gehört weltweit zu den führenden zehn Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Wir befinden uns nun in der letzten Phase eines Integrationsprozesses, in dessen Rahmen wir unseren Kunden durch Zusammenlegung von Fonds und Rationalisierung eine zielgerichtetere und verbesserte Produktpalette mit Stärken und Potenzial in allen Anlageklassen anbieten möchten.

Der Verwaltungsrat von Amundi SICAV II (der „Fonds“) schreibt Ihnen, um Sie über die nachfolgend aufgeführten Änderungen am Fonds zu informieren, aufgrund derer Teilfonds von Amundi SICAV II in Teilfonds von Amundi Funds zusammengefasst werden.

Sie haben **verschiedene Optionen**, die nachfolgend erläutert werden. Bitte lesen Sie die vorliegenden Informationen sorgfältig durch.

Unter www.amundi.lu und am eingetragenen Unternehmenssitz von Amundi SICAV II können Sie weitere Dokumente über Amundi SICAV II und Amundi Funds einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von Amundi SICAV II

01 Zusammenlegungen von Teilfonds

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN ZUSAMMENLEGUNGEN

HINTERGRUND:

Das Hauptziel der Zusammenlegung des Fonds ist die Konzentration der Anlagekapazitäten der aufgrund des Zusammenschlusses der Gruppen Amundi und Pioneer Investments vergrößerten Amundi Gruppe. Durch die Zusammenschlüsse wird das Portfolio an Fonds, die den Anlegern zur Verfügung stehen, erweitert und Effizienzsteigerungen und Einsparungen durch Skalierung ermöglicht. Die Teilfonds von Amundi SICAV II werden in Teilfonds von Amundi Funds zusammengefasst.

In Anhang I sind die Teilfonds von Amundi SICAV II („Übernommener Teilfonds“) aufgeführt, die mit Teilfonds von Amundi Funds („Ziel-Teilfonds“) zusammengelegt werden.

DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG:

Das jeweilige Datum der Zusammenlegung der einzelnen Teilfonds ist in Anhang I aufgeführt.

KOSTEN UND AUFWENDUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG:

Mit Ausnahme von Bank- und Transaktionsgebühren werden die Kosten und Aufwendungen der Zusammenlegung von der Amundi Luxembourg S.A. in ihrer Funktion als Managementgesellschaft von Amundi SICAV II getragen.

GELTENDE GESETZE UND RICHTLINIEN:

Die Zusammenlegung entspricht Kapitel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in dessen jeweils gültiger Fassung und:

- Art. 25 der Satzung von Amundi SICAV II und dem Abschnitt „Zusammenlegung“ des Prospekts von Amundi SICAV II;
- Artikel 30 der Satzung und dem Abschnitt Amundi „Auflösung und Zusammenlegung“ des Prospekts von Amundi Funds.

ZUSAMMENLEGUNGSVERFAHREN

VOR DER ZUSAMMENLEGUNG:

Am Datum der Zusammenlegung kann der Anlagemanager der übernommenen Teilfonds Barmittel und Forderungen halten und die übernommenen Teilfonds werden nicht mehr als Anleger der jeweiligen Teilfonds von Amundi Funds II investieren. Infolgedessen kann das Portfolio oder die Performance der übernommenen Teilfonds maßgeblich beeinträchtigt werden.

Die Anlageverwaltung des Ziel-Teilfonds sowie die Performance der übernommenen Teilfonds bleiben hiervon unberührt.

WAS AM DATUM DER ZUSAMMENLEGUNG GESCHIEHT:

Am Datum der Zusammenlegung überträgt jeder übernommene Teilfonds alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Ziel-Teilfonds. Infolgedessen wird der übernommene Teilfonds aufgelöst.

Im Austausch für Ihre Anteile („Anteile“) der jeweiligen Anteilsklasse („Anteilsklasse“) eines übernommenen Teilfonds erhalten Sie eine Anzahl Anteile der jeweiligen Anteilsklasse des Ziel-Teilfonds, die der Anzahl Anteile entspricht, die in der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds gehalten werden, multipliziert mit dem jeweils geltenden Umtauschverhältnis. Bruchteile von Anteilen werden auf bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben.

Das Umtauschverhältnis wird auf Grundlage eines 1/1-Verhältnisses berechnet, das wiederum auf dem Nettoinventarwert des Anteils der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds zum in Anhang I genannten Datum berechnet wird. Am Datum der Zusammenlegung werden Sie zum Anteilhaber des jeweiligen Ziel-Teilfonds.

Im Rahmen des Umtauschs von Anteilen des übernommenen Teilfonds gegen Anteile des entsprechenden Ziel-Teilfonds findet keine Barzahlung statt.

FUSIONSBERICHT:

Der Wirtschaftsprüfer von Amundi SICAV II wird einen Fusionsbericht herausgeben, der gebührenfrei am Geschäftssitz von Amundi SICAV II verfügbar sein wird.

AUSWIRKUNGEN DER ZUSAMMENLEGUNG

Die Anhänge II und III, die unter www.amundi.lu/ abrufbar sind, enthalten einen detaillierten Vergleich des übernommenen Teilfonds und des Ziel-Teilfonds. Bitte lesen Sie die wesentliche Anlegerinformationen zu den jeweiligen Anteilen des Ziel-Teilfonds, die ebenfalls unter www.amundi.lu/ verfügbar sind.

MERKMALE VON AMUNDI SICAV II UND AMUNDI FUNDS:

- Die Merkmale von Amundi SICAV II ähneln denen von Amundi Funds. Beide Fonds sind nach dem luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen als Société d'Investissement à Capital Variable („SICAV“) gegründet.
- Bei Amundi SICAV II handelt es sich um einen Master-Feeder-Fonds, der zu 100% in Amundi Funds II (der „Master-Fonds“) investiert ist.

Die wichtigsten Merkmale von Amundi SICAV II und Amundi Funds sind:

	Amundi SICAV II	Amundi Funds
Rechtsform	SICAV, die sich als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifiziert.	SICAV, die sich als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifiziert.
Geschäftsjahr	1. Januar bis 31. Dezember	1. Juli bis 30. Juni
Verwahrstelle und Zahlstelle	Société Générale Bank & Trust S.A.	CACEIS Bank, Luxembourg Branch
Verwaltungsstelle des Fonds	Société Générale Bank & Trust S.A.	Société Générale Bank & Trust S.A.
Register- und Übertragungsstelle*	Société Générale Bank & Trust S.A.	CACEIS Bank, Luxembourg Branch.
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Audit S.à r.l.	PricewaterhouseCoopers, Société Coopérative

*Wir weisen Sie darauf hin, dass sich Ihre Kontodaten für Zeichnungen und Rückgaben aufgrund des Wechsels der Übertragungsstelle ändern werden. Die neuen Kontodaten werden Ihnen in einem separaten Schreiben mitgeteilt.

MERKMALE DES ÜBERNOMMENEN UND DES ZIEL-TEILFONDS:

Mit der Zusammenlegung übernehmen die folgenden übernommenen Teilfonds das Anlageziel, die Anlagepolitik, die wesentlichen Risiken und die Basiswährung der Ziel-Teilfonds. Die anderen Merkmale der anderen übernommenen Teilfonds sind denen der übernehmenden Teilfonds ähnlich.

Übernommene Teilfonds	Ziel-Teilfonds	Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik	Neue wesentliche Risiken	Änderung der Währung des Teilfonds
Amundi SICAV II - Euro Aggregate Bond	Amundi Funds Bond Euro Aggregate wird mit Wirkung vom 01. Juni in "Amundi Funds Euro Aggregate Bond" umbenannt	Neues Ziel: Erreichen einer Gesamtrendite und Übertreffen des Bloomberg Barclays Euro Aggregate (E) Index Neue zulässige Vermögenswerte (verglichen mit dem bestehenden Master-Fonds): MBS bis zu 20% und andere Schuldtitel, Einlagen, max. 25% in Wandelanleihen und max.10% in Aktien Neue Anlagegrenzen: Kein Feeder-Fonds mehr, legt mindestens 67% in auf Euro lautende Instrumente, max. 10% in CoCo-Anleihen und max. 40% in Kreditderivate an	Ausfall-, Ertrags-, Management-, MBS-/ABS-, Vorauszahlungs- und Prolongationsrisiken	Entfällt

MERKMALE DER ANTEILSKLASSEN DER ÜBERNOMMENEN TEILFONDS UND DER ZIEL-TEILFONDS:

Anteilsklassen-Systematik

Ab dem 1. Juni 2019 wird die Benennung der Klassen auf Grundlage der folgenden Systematik vereinheitlicht:

Fonds	Teilfonds	Anteilsklasse	Währung	Absicherung	Ausschüttung Häufigkeit	Zielausschüttung	Art der Ausschüttung
Amundi Funds	Name des jeweiligen Teilfonds	- Entsprechender Buchstabe der Anteilsklasse (z. B. A, E, U, I, usw.)	Z. B. EUR, USD usw.	Hgd oder PHgd (falls zutreffend)	Jährlich ausschüttend: (AD), Vierteljährlich ausschüttend: (QD), Monatlich ausschüttend: (MD)	T (falls zutreffend)	Ausschüttend (D), Nicht ausschüttend (C)

Gebühren

Für Anteilseigner bestimmter Anteilsklassen können sich die Gebühren ändern:

Die Gebühren und damit die geschätzten laufenden Kosten im Zusammenhang mit den verschiedenen Anteilsklassen des Ziel-Teilfonds werden genauso hoch sein wie oder geringer sein als die des übernommenen Teilfonds (einschließlich der Gebühren des Master-Fonds). Ausnahmen gelten für die nachstehenden Klassen. Lesen Sie in diesem Fall Anhang III, der unter www.amundi.lu/ abrufbar ist, für weitere Informationen.

Ziel-Teilfonds	Klassen
AMUNDI FUNDS EURO AGGREGATE BOND	A2, I2
AMUNDI FUNDS EURO GOVERNMENT BOND	A2
AMUNDI FUNDS GLOBAL AGGREGATE BOND	R2

Die Klassen A, I, J, P und R von Amundi Funds erheben eine Performancegebühr, die Klassen A2, I2, J2, P2 und R2 verlangen eine höhere Managementgebühr als die Klassen A, I, J, P und R, erheben jedoch keine Performancegebühr. Darüber hinaus werden bestimmte Anleger, die derzeit Anteilsklasse A des übernommenen Teilfonds halten, für den keine Performancegebühr erhoben wird, in Klasse A2 des Ziel-Teilfonds wechseln, für den höhere Managementgebühren fällig werden. Für weitere Informationen lesen Sie bitte Anhang III.

Anlegerprofil

Keine der geplanten Änderungen an den Merkmalen der angebotenen Anteile berührt die Berechtigung der bestehenden Anleger, in diesen Anteilsklassen anzulegen.

MERKMALE DER PERFORMANCEGEBÜHREN DER ÜBERNOMMENEN TEILFONDS UND DER ZIEL-TEILFONDS:

Sämtliche akkumulierten Performancegebühren des übernommenen Teilfonds werden am Datum der Zusammenlegung als Verbindlichkeit des Ziel-Teilfonds wirksam, die an die Managementgesellschaft (Amundi Luxembourg S.A.) ausgezahlt werden muss. Nach dem Datum der Zusammenlegung wird die Performancegebühr der jeweiligen Anteilsklasse des Ziel-Teilfonds weiterhin wie gewohnt und in Übereinstimmung mit dem Prospekt von Amundi Funds berechnet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass:

- nach der Zusammenlegung die Indizes oder Hürden der Performancegebühr der Ziel-Teilfonds auf die Referenzwährung des Teilfonds und nicht auf die Währung der Ziel-Anteilsklassen lauten werden und
- wenn eine Performancegebühr für die übernommenen Teilfonds erhoben wird, steigt der Prozentsatz der Performancegebühr von 15% auf 20% im Ziel-Teilfonds

CUT-OFF TIME:

Die Anleger werden auf die frühere Cut-off-Time für Teilfonds von Amundi Funds im Vergleich zu Amundi Funds II aufmerksam gemacht. Sämtliche Anträge müssen an Geschäftstagen bis 14.00 Uhr MEZ und nicht wie bisher bis 18.00 MEZ bei der Register- und Übertragungsstelle eingegangen und von dieser angenommen worden sein.

BESTEUERUNG:

Bitte beachten Sie, dass die Zusammenlegung eine Auswirkung auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben kann. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, um die steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung zu bewerten.

HANDELSZEITPLAN

RÜCKGABE UND UMTAUSCH:

Sie können Ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung und bis zur geltenden Cut-off-Time (die „Cut-off-Time“) ohne Rückgabe- und Umtauschgebühren (sofern anwendbar) gemäß der für jeden übernommenen und Ziel-Teilfonds in Anhang I genannten Verfahrensweisen zum geltenden Nettoinventarwert pro Anteil zurückgeben oder umtauschen. Die Anteile von Anlegern, die bis zum Ende der Cut-off-Time keine Rückgabe und keinen Umtausch verlangt haben, werden in Anteile am Ziel-Teilfonds umgewandelt.

ZEICHNUNGEN UND UMTAUSCH IN:

Sie können bis einschließlich zur geltenden Cut-off-Time, die in Anhang II für jeden übernommenen Teilfonds angegeben ist, Anteile eines übernommenen Teilfonds zeichnen oder Umtausche in diese Anteile durchführen.

ÜBERTRAGUNGEN:

Ab der in Anhang I für jeden übernommenen Teilfonds aufgeführten Cut-off-Time werden Übertragungen von Anteilen eines übernommenen Fonds nicht mehr angenommen.

ZEICHNUNG, RÜCKNAHME UND UMTAUSCH NACH DER ZUSAMMENLEGUNG

Für weitere Informationen zu den Anforderungen für die Zeichnung, die Rückgabe oder den Umtausch im Zusammenhang mit dem Ziel-Teilfonds nach der Zusammenlegung verweisen wir die Anleger auf den Prospekt von Amundi Funds. Ein Wechsel von Anteilsklasse E, F und G des Ziel-Teilfonds in andere Anteilsklassen ist nicht möglich

ZUSAMMENFASSUNG ZEITPLAN

Cut-off-Time*	Datum der Zusammenlegung	Erster Geschäftstag nach dem Datum der Zusammenlegung)
Ihr übernommener Teilfonds nimmt keine weiteren Aufträge zur Rückgabe, zur Zeichnung, zur Übertragung oder zum Umtausch von/in andere/n Anteile/n an.	Die Zusammenlegung wird vollzogen.	Sie können die Zeichnung, die Rückgabe, die Übertragung und den Umtausch von/in andere/n Anteile/n des Ziel-Teilfonds beauftragen.

*Nach der in Anhang I genannten Cut-off-Time wird jeder Zeichnungs-, Umtausch-, Transfer- oder Rückgabeantrag, der beim übernommenen Teilfonds eingeht, abgelehnt.

Mit Wirkung zum Geschäftsschluss am Datum der Zusammenlegung gelten alle Forderungen und Verbindlichkeiten als eingegangen oder als vom Ziel-Teilfonds geschuldet.

WAS MÜSSEN SIE BEI ZUSAMMENLEGUNGEN TUN?

1. Wenn Sie mit der Zusammenlegung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.
2. Wenn Sie Ihre Anlage vor der jeweils geltenden Cut-off-Time, die für jeden übernommenen Teilfonds in Anhang I angegeben ist, umtauschen oder zurückgeben, wird keine Umtausch- oder Rückgabegebühr (sofern anwendbar) fällig. Bitte tätigen Sie Ihre Handelsanweisungen, wie Sie es immer tun. Wenn Sie allerdings in einen anderen Teilfonds von Amundi Funds wechseln, der einen höheren Ausgabeaufschlag erhebt, wird eine Umtauschgebühr in Höhe der Differenz der beiden Ausgabeaufschläge fällig.

02 Vertraulichkeit personenbezogener Daten

Der Fonds hat sich vollständig dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet und unternimmt sämtliche erforderlichen Maßnahmen, um die neue Europäische Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (die „Datenschutz-Grundverordnung“) einzuhalten. Das vorrangige Ziel der Datenschutz-Grundverordnung ist es, Einzelpersonen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten zu verschaffen und das rechtliche Umfeld zu vereinfachen, indem sie die Vorschriften innerhalb der EU vereinheitlicht.

Der Fonds bittet Sie hiermit, den Prospekt des Fonds, in dem beschrieben wird, für welche Zwecke die verschiedenen Arten der von Ihnen an den Fonds oder seine befugten Vertreter übermittelten personenbezogenen Daten (die „personenbezogenen Daten“) gesammelt, erfasst, gespeichert, angepasst, übertragen oder anderweitig verarbeitet werden und wie Sie von Ihrem Recht auf Zugriff, Berichtigung, Löschung, Beschränkung der Verarbeitung, Einspruch gegen die Verarbeitung und Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten Gebrauch machen können, aufmerksam zu lesen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

MANAGEMENTGESELLSCHAFT VON AMUNDI SICAV II UND AMUNDI FUNDS:

Amundi Luxembourg S.A.

GESCHÄFTSSITZ VON AMUNDI SICAV II UND AMUNDI FUNDS:

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

LITERATUR:

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die aktuellen Finanzberichte von Amundi SICAV II und Amundi Funds sind unter folgender Adresse verfügbar: www.amundi.lu.

Am Geschäftssitz können Sie Kopien der folgenden Dokumente einsehen oder erhalten: die gemeinsamen Fusionsbedingungen, den vom Wirtschaftsprüfer von Amundi SICAV II ausgegebenen Fusionsbericht sowie die Bescheinigung bezüglich der Zusammenlegung, die von der Verwahrstelle von Amundi SICAV II und Amundi Funds gemäß den Anforderungen von Artikel 70 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ausgegeben wurde.

03 Anhang I

Zeitplan für die Zusammenlegung der einzelnen Teilfonds

Übernommene Teilfonds	Ziel-Teilfonds	Daten der Zusammenlegung	Datum des Nettoinventarwerts, der zur Berechnung des Umtauschverhältnisses herangezogen wird	Cut-off-Time (Luxemburger Zeit)
Amundi SICAV II - Euro Aggregate Bond	Amundi Funds Bond Euro Aggregate wird mit Wirkung vom 01. Juni 2019 in "Amundi Funds Euro Aggregate Bond" umbenannt	7. Juni 2019	7. Juni 2019	4. Juni 2019, 18.00 Uhr

Der Prospekt (mit integriertem Verwaltungsreglement), die wesentlichen Anlegerinformationen, der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht von Amundi SICAV II sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich.

KONTAKT INFORMATION

Amundi SICAV II
5, Allée Scheffer,
L - 2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg